

**II-14711 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

**B M
W F**MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000.175

GZ 10.001/123-Pr/1c/94

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Univ.Prof.Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

6779 /AB

1994-08-29

zu 6854 /J

Wien, 28. August 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6854/J-NR/1994,
betreffend Sammlung Leopold, die die Abgeordneten ANSCHÖBER,
Freundinnen und Freunde am 29. Juni 1994 an mich gerichtet
haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wann exakt erfolgte die Zusage des Wissenschaftsministers an
Dr. Leopold auf Erwerb der Kunstsammlung?

Antwort:

Eine verbindliche Zusage meinerseits an Prof. Dr. Rudolf
Leopold erfolgte nach Herstellung des Einverständnisses mit dem
Bundesminister für Finanzen in der ersten Augustwoche 1994. Zu
dieser Zeit wurden die Stiftungsurkunden ausgefertigt und
schließlich bei der 1. Vorstandssitzung am 8. August 1994
unterfertigt.

2. Welche konkreten Schätzgutachten über den Wert der Privat-
sammlung lagen zu diesem Zeitpunkt mit welchen konkreten
Schätzsummen vor?
3. Welche Schätzgutachten von welchen Gutachtern liegen seit
welchem Zeitpunkt mit welcher konkreter Schätzhöhe und
basierend auf Inlandspreise oder Freipreise vor?

- 2 -

Antwort:

An die schwierige Bewertungsproblematik wurde mit Umsicht und größtmöglicher Objektivität herangegangen, indem die beiden Experten Dr. Gerbert Frodl und Dr. Herbert Giese von mir am 22. Februar 1994 beauftragt wurden, eine erste Inventarisierung der Sammlung Stück für Stück vorzunehmen und die Stücke einzeln zu bewerten. Es wurden über 5.200 Inventarnummern erfaßt. Die beiden Experten haben ihre Arbeit am 6. Juni 1994 abgeschlossen und gelangten zu einem Gesamtwert (Summe der Einzelwerte) von ca. 7,9 Mrd.S (Stichtag: 1. Juli 1993). Dieser Wert wäre bis Februar 1994 entsprechend der Entwicklung auf dem Kunstmarkt um ca. 7 % zu erhöhen.

Auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesministers für Finanzen wurde außerdem ein international bekannter Kunstexperte, Alexander Apsis, Direktor für impressionistische und moderne Malerei und Skulptur von Sotheby's New York, mit einer Schätzung beauftragt und gelangte allein für die Gemälde und Graphiken der Sammlung zu einem "fair market value" von 6,5 Mrd.S. Dieser Wert würde nach Ansicht von Herrn Apsis bei einer Auktionierung der gesamten Sammlung an einem einzigen Tag wohl nicht ganz erreicht werden. Stünde jedoch ein längerer Zeitraum zur Verfügung, wäre mit Sicherheit mit einem weit höheren Betrag zu rechnen.

4. Seit wann liegt eine genaue Inventarliste der Sammlung Leopold vor? Wieviele Werke umfaßt diese Inventarliste?

Antwort:

Die Inventarliste ist integrierender Bestandteil des vorerwähnten Gutachtens Dr. Frodl - Dr. Giese. Sie umfaßt 5.266, nach Richtigstellung 5.265 Inventarnummern.

5. Welche Informationen besitzt der Wissenschaftsminister über den Verkauf des Klimtwerkes "Die Dame mit dem Fächer"?

- 3 -

6. Auf welche Art und Weise ist dieses Werk aus der Sammlung Dr. Leopold zur Versteigerung am 11. Mai in New York gelangt?
7. Kam es jemals zum Antrag auf eine Ausfuhrgenehmigung?
8. Ist es richtig, daß im September 1992 das Bundesdenkmalamt Anzeige gegen unbekannte Täter wegen des nichtgenehmigten Exportes des Werkes einreichte?
9. Welche Ermittlungsergebnisse erfolgten darauf seitens der Staatsanwaltschaft?

Antwort:

Zu diesen Fragepunkten liegt mir folgender Bericht des Bundesdenkmalamtes vor:

"Es ist beim Bundesdenkmalamt aktenkundig, daß sich das Gemälde "Dame mit Fächer" von Gustav Klimt, entstanden 1917/18, Öl auf Leinwand, 100 x 100 cm, ehemals in der Sammlung Dr. Leopold befand, denn im Jahr 1981 hat Prof. Dr. Rudolf Leopold über die Fa. Kunsttrans u.a. für dieses Bild um befristete Ausfuhrbewilligung zu einer Ausstellung im Isetan-Museum in Tokyo vom 29. Jänner bis 29. Juni 1981 angesucht. Gemäß den Unterlagen des Zollamtes Wien, die dem Akt des Bundesdenkmalamtes angeschlossen sind, ist das Gemälde mit der gesamten damaligen Vormerkware nach Ausstellungsschluß fristgerecht wieder nach Österreich zurückgebracht worden. Im März 1992 hat das Bundesdenkmalamt erfahren, daß sich das Bild in den USA befindet und von einem Antiquitätenhändler in Chicago der Österreichischen Galerie zum Kauf angeboten wurde.

Auf welche Art und Weise dieses ehemals aus der Sammlung Dr. Leopold stammende Werk zur Versteigerung am 11. Mai 1994

- 4 -

bei der Fa. Sotheby's in New York gelangte, ist dem Bundesdenkmalamt nicht bekannt.

Es kam zu keinem Antrag auf eine unbefristete Ausfuhrgenehmigung. Bezüglich der Erteilung einer befristeten Ausfuhrbewilligung für Ausstellungszwecke im Jahr 1981 wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Am 26. August 1992 erstattete das Bundesdenkmalamt gemäß § 84 Strafprozeßordnung bei der Staatsanwaltschaft Wien Anzeige gegen Unbekannt wegen Verstoß gegen das Ausfuhrverbotsgesetz für Kulturgut.

Laut Mitteilung der Staatsanwaltschaft Wien vom 24. September 1993, 3 UT 40444/93, 23a Vr 61651/93, an das Bundesdenkmalamt wurde das Verfahren gegen unbekannte Täter gemäß § 412 StPO nach Durchführung gerichtlicher Vorerhebungen abgebrochen, da der bzw. die Täter nicht ausforschbar sind."

10. Wie kann sichergestellt werden, daß nicht weitere Werke der Sammlung Leopold auf ähnliche Art und Weise im Ausland landen?

Antwort:

Die Leopold-Museum - Privatstiftung existiert seit 10. August 1994. Ihre Sammlung ist inventarisiert und die Stiftung hat u.a. den Zweck, die Sammlung auf Dauer zu erhalten. Alle Verfügungen über das Stiftungsvermögen setzen einen Vorstandbeschuß voraus und bedürfen der Zustimmung der vom Bundesminister für Finanzen nominierten Vorstandsmitglieder.

Der Bundesminister:

